

**VERBAND
DORTMUNDER
BIERBRAUER**
Dortmunder Actien-Brauerei
Privatbrauerei Dortmunder Kronen
Dortmunder Ritterbrauerei
Dortmunder Stifts-Brauerei
Privatbrauerei Thier
Dortmunder Union-Brauerei

**DORTMUNDER
BRAUKUNST**



Verband Dortmunder Bierbrauer · Achenbachstr. 26 · 4000 Düsseldorf

Telefon (02 11) 6 80 15 45
Telex 858 2325 brau
Telefax (02 11) 66 02 67

Herrn
Präsidenten des Landtags
Haus des Landtags
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/2701**

Düsseldorf, 2. Mai 1989

Betr.: Gesetz zur Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften
über die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr
(Ruhrverbändegesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung
vom 24.01.1989 (Drucksache 10/3971);
hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Wasserentnehmer
an den Reinhaltungskosten des Ruhrverbandes
(§ 33 Abs. 2 Satz 2 Ruhrverbändegesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident!

In unserem Verband sind die Dortmunder Brauereien zusammengeschlossen. Wir vertreten ihre Interessen.

Obwohl es Ihnen sicher bekannt ist, dürfen wir noch einmal darauf hinweisen, daß die Dortmunder Brauereien sich in einer schwierigen wettbewerblichen Auseinandersetzung mit anderen nordrhein-westfälischen und deutschen Brauereien befinden und im Jahre 1988 gegenüber 1987 erneut ein Ausstoßminus von 4,1 % hinnehmen mußten. So ist es verständlich, daß sich die Dortmunder Brauwirtschaft um eine Minderung der ihr entstehenden Kosten, welcher Art auch immer diese sein mögen, bemüht.

Vor diesem Hintergrund ist es zu sehen, wenn wir, zusammen mit anderen Interessenten, an Sie die Bitte richten, bei der Beratung des § 33 Abs. 2 Ruhrverbändegesetz, die Kostenbeteiligung des Ruhrtal-sperrenvereins an den Kosten der Abwasserbehandlung aufzuheben.

- 2 -

Wir beziehen uns insofern auf das Schreiben, das der Vorsitzende des Vorstandes des Ruhrtalsperrenvereins an Sie am 23.02.1989 gerichtet hat.

Die Dortmunder Brauwirtschaft ist mit 500.000,-- DM pro Jahr bzw. 11,7 Pf/m³ pro Wasserbezug zuzügl. 7 % MWSt an den Kosten beteiligt, die dem Ruhrtalsperrenverein dadurch entstehen, daß er sich an den Kosten der Abwasserreinigungsanlagen des Ruhrverbandes zu beteiligen hat.

Dieser Vorgang ist im Falle der Dortmunder Brauereien auch besonders deshalb paradox, weil sich um den Betrag, mit dem sie sich über die Stadt Dortmund an Beitragsaufkommen des Ruhrtalsperrenvereins beteiligen nicht etwa die Abwasserreinigungskosten ermäßigen, denn diese sind an die Stadt Dortmund bzw. an die Emschergenossenschaft zu richten. Der Ruhrverband hat mit der Abwasserbeseitigung der Stadt Dortmund nichts zu tun. Durch den Beitrag an den Ruhrtalsperrenverein tragen also die Dortmunder Brauereien einen Beitrag zu Abwasserbehandlungskosten, die ihnen überhaupt nicht zugute kommen.

Die Lage wird sich mit den erwartbar steigenden Kosten der Abwasserbeseitigung weiter verschärfen. So würden demnächst die Brauereien zu mehr Kosten der Abwasserreinigung zum Ruhrverband über erhöhte Beitragsanteile des Ruhrtalsperrenvereins aufbringen müssen und zusätzlich erhöhte Beiträge zur Emschergenossenschaft.

Die Beteiligung des Ruhrtalsperrenvereins an den Kosten des Ruhrverbandes mag sinnvoll gewesen sein als die Entnahme der Wasserwerke noch die Reinigungskraft der Ruhr über Gebühr beansprucht hat - das gilt aber seit langem nicht mehr. Im Gegenteil: Die Wasserversorgungsmaßnahmen des Ruhrtalsperrenvereins tragen auch zur Verbesserung der Vorflut in der Ruhr bei und erhöhen damit deren eigene Reinigungsfähigkeit.

Wir bitten Sie, die Initiative des Ruhrtalsperrenvereins, soweit es Ihnen möglich ist, zu unterstützen.

Wir haben uns erlaubt, denjenigen Herren Landtagsabgeordneten eine Kopie dieses Schreibens zur Verfügung zu stellen, die den Dortmunder Raum im Landtag interessenmäßig vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
VERBAND DORTMUNDER BIERBRAUER

